

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart. — Aufruf an diejenigen Exkapitulanten, welche eintreten wollen.

Um den Bedarf an Eintretern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis 30. Juni einschließend) zu Ende geht, desgleichen diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche in den Jahren 1854 und 1855 ihren Abschied erhalten haben, sofern sie geneigt sind, auf 6 Jahre einzutreten, hiezu aufgefordert, mit obrigkeitlichen Prädikatszeugnissen und mit ihren Abschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar bei ihren früheren Regimentern, und zwar nur bei diesen, sich zu melden.

Die K. Oberämter und die Ortsvorsteher wollen Sorge tragen, daß dieser Aufruf gehörig bekannt gemacht werde.

Den 2. Januar 1856.

Kriegsministerium.

Gmünd. Abstellung einer Liquidations- Tagfahrt.

Die in der Gantsache des Küfers Georg Wehenmaier dahier auf den 11. d. M. anberaumte Liquidations-Tagfahrt wird hienüt abbestellt, da sich durch kürzlich gemachte Anerbietungen gegründete Aussicht auf Befriedigung der Gläubiger eröffnet hat, worüber weitere Bekanntmachung an dieselben in Kurzem erfolgen wird.

Den 5. Januar 1856.

K. Oberamtsgericht.

G. A. V. v. Breitschwert.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Scheidholz-Verkauf.



Wittwoch
den 16. d.
M. in den
Staats-
Wald-Di-

strikten Häule, Niedersfeld, Köden, Glemmengen, Eulenberg, Kammer Schlag, Dikan u.:

13 Klafter eichene, 34 3/4 Klfr. buchene und birchene, 24 1/2 Kl. erlene und aspene, 23 Klafter Nadelholz-Scheiter und Krügel und 600 gemischte Reisackwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Oberurbach.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Holzverkaufs im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen Sorge tragen.

Schorndorf, 5. Jan. 1856.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Waldstetten. Gerichts-Bezirks Gmünd.

Gläubiger-Aufruf.

Auf Ansuchen der Erben des

Joseph Kuhn, gewesenen Bürgers und Lammwirths dahier, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft des ic. Kuhn machen wollen, insbesondere auch etwaige Bürgschafts-Gläubiger aufgefordert, diese ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel

binnen 20 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, da sie sonst bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Theilung nicht berücksichtigt werden könnten, und sich die für sie hieraus entspringenden Nachtheile selbst beizumessen hätten.

Zugleich werden auch die Schuldner des ic. Kuhn erinnert, ihre Schuldigkeiten ohne Verzug abzutragen, da sonst gegen dieselben unachtsamlich das Exekutions-Verfahren eingeleitet werden würde.

Den 7. Jan. 1856.

K. Amts-Notariat Heubach.
Berger.

Vordersteinenberg. Gerichts-Bezirks Gaildorf.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschafts-Masse des weiland Gottfried Müller, Bauers vom Hellershof, mit Sicherheit vertheilen zu können, ergeht hienüt an alle Diejenigen, welche auf irgend eine Art Ansprüche an Müller zu machen haben, hauptsächlich aber an etwaige Bürgschafts-Gläubiger die Aufforderung, ihre diesfalligen Forderungen

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die aus der Nichtverweisung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Schwend, den 3. Jan. 1856.

K. Amts-Notariat.

Majer.

Stadt Gmünd.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Kauffchilling von dem Anwesen des Bäckers Ferdinand Huttelmeier dahier mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht an Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen und solche bis jetzt noch nicht angemeldet haben, die Auflage, dies

binnen 8 Tagen

um so gewisser zu thun, als sie sonst, soweit sie aus den Akten nicht bekannt sind, nicht berücksichtigt werden.

Den 5. Januar 1856.

Stadtschultheißenamt.

Kohn.

Stadt Gmünd.

Um den Kauffchilling von dem Wohnhaus der Silber-Arbeiter Michael Weikmanns Wittve mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht an alle Diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, die Auflage, solche

binnen 15 Tagen

anzumelden, indem sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Den 2. Januar 1856.

Stadtschultheißenamt.

Kohn.

Gmünd. Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen 9000 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. Jan. 1856.

Kirchen- und Schulpflege.
Mälzer.

Gmünd.

Mit dem 1. d. M. ist nun auch die zweite Hälfte des Amts-

und Gemeindefchadens pro 1856/57 verfallen. Die Contribuenten werden aufgefordert, nun auch diese Schuldigkeit innerhalb 8 Tagen hieher einzuzahlen.

Bemerkt wird, daß nach Ablauf dieses Termins sämtliche Steuer-Schuldigkeiten eingeklagt werden, und daß die Sache dann den Gang nimmt, wie die Strenge des neuen Exekutions-Gesetzes dies verlangt.

Den 4. Januar 1856.

Stadtpflege.

Hahn.

Heubach.

Vieh-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Caspar Ziegler, Bauers Wittve, wird am nächsten Donnerstag den 10. d. M. von Morgens 8 Uhr an das vorhandene Vieh, bestehend in:

- 1 Paar 3jähriger Stiere,
- 2 Paar 2jähriger Stiere,
- 2 Kühen und einigen Stücken Schmalvieh; auch
- 1 Schwein im Gewicht von ungefähr 2 Centnern,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung in dem Wohnhause dieser Wittve verkauft, zu welchem Verkauf die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Jan. 1856.

Waisen-Gericht.

Der Vorstand:

Stadtschultheiß Mez.

Schaberg, Gemeinde Kaisersbach.

Mahlmühle-Verkauf.

In der Exekutionssache gegen die Löwenwirth Gengenbach'sche Kinder von Unterreichenbach, derzeit in Schaberg, ist das Besizthum derselben:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus, worin eine Mahlmühle mit drei

Gängen (sammt der Wasser-
kraft und dem laufenden Ge-
schirr) nebst Stallung, ge-
wölbtem Keller und Hofrath
und
3/8 Morgen 29,5 Ruthen, der
Mühlsee,
7/8 Morgen 37,2 Rthn. Acker
und Wiese,
4 Morgen Wiesen und abge-
holzten Wald und abge-
ungefähr 3 Morgen Acker auf
der Mark. Eberhardtsweller,
tarirt zu 3189 fl.
nunmehr um 2300 fl. angekauft,
und wird zufolge des Antrags der
Schuldner eine erneuerte Aufstreichs-
Verhandlung am
Montag den 21. Jan. 1856
Nachmittags 1 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause vor-
genommen werden.

Käufer sind hiezu eingeladen;
auswärtige, hier unbekante Pzi-
tanten müssen mit gemeinderäthli-
chen Vermögens- und Prädikats-
Zeugnissen versehen sein.
Den 21. Dez. 1855.
Schultheißenamt.

Alldorf.
Kartoffel-Verkauf.
Auf dem gutherrschäftlichen
Materhof bei Alldorf sind circa
400 Simri Kartoffeln in größeren
und kleineren Parthieen gegen Baar
zum Verkaufe aus freier Hand
ausgesetzt.

Den 5. Jan. 1856.
Guts-Aufscher
Sigmund Mater.

Sträßdorf.
Geld auszuleihen.
Bei dem Unterzeichneten liegen
1400 fl. Pfleggeld gegen zweifache
Güter-Versicherung an gute Zinsen
zu 5 pCt. zum Ausleihen bereit.
Pfleger Andreas Weber,
Gemeinderath.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Fahrris-Verkauf.
Nächsten
Samstag den 10. dies

Nachmittags 1 Uhr
wird in dem ehemals Ferdinand
Guttmeyer'schen Hause eine
Fahrris-Auktion abgehalten, wobei
vorkommt:

Betten, Leinwand, Schreinwerk,
Bäckerei-Geräthschaften und ver-
schiedener Hausrath,
wozu die Liebhaber einladet
Den 7. Januar 1856.
Gemeinderath Seibold.

G m ü n d.
Ein solider junger Mann, wel-
cher als Bijoutiers gelernt, und
nun Lust und die nöthigen Mittel
hat, das Fassen im ganzen Um-
fang zu erlernen, kann sogleich bei
mir eintreten.

Joseph Knoll.

G m ü n d.
Auf Ostern nimmt einen Lehr-
jungen an

Eduard Stüb,
Goldarbeiter.

G m ü n d.
Bei meiner heutigen Abreise
nach Wien sage ich allen meinen
werthen Freunden und Bekannten
ein herzliches Lebewohl.
Friedrich Manegg.

G m ü n d.
Haus-Verkauf.
Ein Haus in der Nähe des
Marktes, welches sich besonders
zur Dekonomie eignet, ist unter
annehmbaren Bedingungen dem
Verkauf ausgesetzt.
Zu erfragen bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Eine neue oder noch wenig
gebrauchte Bettlade wird zu
kaufen gesucht. Von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Es werden mehrere K o s t -
g ä n g e r gesucht. Wo? sagt die
Redaktion.

In Folge höchster Entschliessung vom 2. dies haben Seine
Königliche Majestät die erledigte Stelle eines Landjäger-
Bezirkskommandanten des Jart-Kreises dem Hauptmann August v.
Hügel des 5. Infanterieregiments gnädigt übertragen.

Zu Schultheißen wurden ernannt: in Uttenweiler, D.N. Nied-
lingen, Thomas Br i e d l e, Maurermeister daselbst; in Gröningen,
D.N. Grailsheim, Friedrich Knauer, bisheriger Rathsschreiber
daselbst.

Durch höchste Entschliessung vom 26. d. M. sind zu Schul-
theißen und Rathsschreibern in unter besonderer Staats-Aufsicht stehen-
den Gemeinden gnädigt ernannt worden: in Weil im Schönbuch,
D.N. Böblingen, der Schultheißenamtsverweser Bavis daselbst; in
Spiegelberg und Rössleig, D.N. Backnang, der Schultheißenamts-
Verweser Herre daselbst; in Ebersberg, D.N. Backnang, der Schul-
theiße Scheef in Seckelberg, D.N. Backnang; in Neufürstenhütte
der Joutier im R. 7. Infanterieregiment Friedrich Reichencker; in
Wülstenroth, D.N. Weinsberg, der Güterbuchs-Commissär Knab in
Allerrieden, D.N. Laupheim; in Neuhütten und Finsterroth, D.N.
Weinsberg, der Oberfeldwebel im R. 3. Infanterieregiment Adam
Haver; in Neulautern, D.N. Weinsberg, der Feldwebel bei der
K. Arsenaldirection Steigmüller; zum Stadtschultheißen und Rath-
schreiber in Bartenstein, D.N. Gerabronn, der Ablösungs-Commis-
sär Eggmann von Leutkirch.

Stuttgart, 4. Jan. Sicherem Vernehmen nach wird der in
Württemberg bis jetzt noch nicht publicirte Bundesbeschluss in Pres-
sachen, welcher Normativbestimmungen für die Pressegesetzgebung in
allen deutschen Staaten enthält, in einer der nächsten Nummern des
Regierungsblattes publicirt werden, so daß derselbe auch für Würt-
temberg maßgebend wird. Es wäre hienach unsere Landesgesetzge-
bung für die Presse einzurichten und wie ich weiter erfahre, soll auch
ein diesen Bestimmungen des Bundespressegesetzes entsprechender
Pressegesetzesentwurf für Württemberg ausgearbeitet sein, um nach-
dem er die Stadien der Vorberathung durchlaufen und die König-
liche Genehmigung erhalten hat, dem nächsten Landtage vorgelegt
zu werden. Hiernach wären für Zeitschriften Cautionen und Con-
cessionen nothwendig und wenn die letzteren den bereits vorhande-
nen auch nicht verweigert werden wird, so ist andererseits die Ent-
ziehung derselben nach vorangegangener Verwarnung zulässig, was
namentlich in der Richtung hin von Wichtigkeit ist, um die syste-
matische Aufreizung eines Theils der Schichten der Gesellschaft ge-
gen die andere, wie es in letzter Zeit in der Adelsfrage vorgekom-
men ist und was in keinem Lande geduldet wird, fernerhin unmög-
lich wird, was gewiß Niemand bedauern kann.

Stuttgart. Es ist in öffentlichen Blättern die Ansicht
ausgesprochen worden, die K. Verordnung vom 28. Dez. v. J.,
betr. das fremde Papiergeld, gehe weiter, als alle seither in Folge
der Maßregeln Preußens erlassenen ähnlichen Maßregeln, indem
dieselbe alles fremde Papiergeld des Vierzehn-Thalerfußes unbe-
dingt, sowie alles sonstige Papiergeld in einem Betrag unter 10 fl.,
mit Ausnahme der großherzogl. heßischen Grundrentenscheine und
der Noten der herzogl. nassauischen Landesbank bei Zahlungen im
Inlande ausschließe. Diese Auffassung bedarf jedoch in verschiede-
nen Beziehungen der Berichtigung. Nach der Verordnung ist 1) vom
Verkehr im Inlande ausgeschlossen: Fremdes (Staats-) Pa-
piergeld des Vierzehn-Thalerfußes, insoweit der Werthsbetrag
des einzelnen Stückes zehn Gulden nicht erreicht, d. h. alle
Thalerscheine, welche weniger als zehn Gulden per Stück betragen.
Da nun aber Thalerscheine, zwischen 5 Thlr. und 10 Thlr., so
viel bekannt, im Verkehr nicht vorkommen, so stimmt dieses Verbot
im praktischen Erfolge mit der k. bayerischen Verordnung vom 24.
November d. J. durchaus überein. Wenn die k. preussischen und
k. sächsischen Kassenanweisungen unter 10 Thalern nicht zugelassen
sind, so ist dies ebenfalls praktisch von keiner Bedeutung. 2) Fer-
ner sind ausgeschlossen: Fremde Banknoten des 14-Thaler-, des
24 1/2-Gulden- oder eines andern Münzfußes, sofern der Werthsbet-
rag des einzelnen Stückes zehn Gulden nicht erreicht, mit Ausnah-
me der besonders ausgenommenen Scheine. Zugelassen sind somit
a) alles Papiergeld und alle Banknoten, bei denen der Werthsbet-
rag des einzelnen Stückes zehn Gulden erreicht; insbesondere die
Noten der k. bayerischen Hypotheken- und Wechselbank; b) alles
Staatspapiergeld in einem andern als dem 14-Thalerfuß, auch
wenn der Werthsbetrag des einzelnen Stückes zehn Gulden nicht
erreicht, insbesondere das großherzogl. badische Papiergeld; c) die
speziell genannten großherzogl. heßischen Grundrentenscheine auch
in Beträgen unter zehn Gulden. Es ergibt sich hieraus, daß die
K. Verordnung vom 28. Dez. v. J. in ihrer praktischen Tragweite
im Wesentlichen mit den Anordnungen in den andern über-
einstimmt und gegen einzelne, insbesondere die K. sächsische Ver-
ordnung vom 8. Juli v. J. entschieden milder ist. (St.N.)

Stuttgart, 3. Jan. (N.Mtg. 3.) Daß eine Berufung
der Stände vor dem 20. Febr. d. J., bis wohin die Berufung
durch die Verfassung als äußerster Termin vorgeschrieben ist, nicht
stattfindet, kann als positiv angenommen werden, da die Vorarbeiten
für den Landtag nicht früher zu beendigen sind, und auch da dürf-
ten voraussichtlich nur wenige Sitzungen, zur Wahl der Präsidenten
und Sekretäre, zur Bildung der Commissionen, zur Einbringung
der Vorlagen der Commissionen und Verweisung dieser Vorlagen
an die betreffenden Commissionen stattfinden, sodann aber, um letz-
teren Zeit zu ihren Geschäften zu lassen, eine Vertagung eintreten,

über welche nur der Ausschuss und die Commissionen in Thätigkeit bleiben werden.

Bayern. Augsburg, 4. Jan. (N. Allg. Z.) Zu dem jüngsten Hopfenmarkt dahier waren im Ganzen 24,609 Pfd. beige-fühler, davon wurden 5504 Pfd. für die Totalsumme zu 3838 fl. 55 kr. abgesetzt und der Rest von 19,105 Pfd. eingestellt. Als wahre Mittelpreise ergaben sich: für Spalter Umgebung 55 fl.; für mittelfränkische Waare 46 fl. 42 kr. und für böhmisches Landgut 85 fl.

Oesterreich. Wien, 2. Jan. (N. Allg. Z.) Die Nachrichten, welche man aus St. Petersburg hier hat, gehen bis zum 31. Dez. Ueber die Conferenz, welche der Graf Esterhazy mit dem Grafen v. Nesselrode gehabt, weiß man nicht mehr zu sagen, als daß Graf Esterhazy die Zusage zu einer Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser Alexander erhalten. Es ist möglich, daß die Beschlüsse über die schwebenden Friedensvorschläge von Seiten Russlands erst noch gefast werden. Obwohl das Wiener Cabinet von dem St. Petersburger als Antwort auf seine Propositionen nur ein einfaches Ja oder Nein zu erhalten wünscht, so kann es doch nicht verhindern, daß Graf Nesselrode, statt mit der einfachen Annahme oder Ablehnung

Form na
selbst die
lich zufr
wird die
speziell f
dem Kri
welches
in die d
dritten
Cirkula
sation
Englan
Danach
führt,
die rus
eine r
Gewäl
Stipu
Streit
Mögl
durch
dieses
den
in W
inter
vielle
licher

Sache
mög
onen
die
ommt
reich,
nicht
ig den
st ihre
utrali
che in
muß
te ge
hätten
e als
jenem
n den
itimen
auf die
en und
Recht
und an
s nicht
speziell
g, und
glimpf
eßionen
und dem

kann Rußland, wenn es nicht, ande-
deutschen Bunde die zurückhaltende Politik erlauben, ohne welche ein fortgesetzter Kampf gegen die Westmächte hoffnungslos wäre.

Wien, 2. Jan. (N. Allg. Z.) Bei der heute hier stattgehabten dritten Serien-Ziehung der k. k. österreichischen 250 fl.-Loose vom Jahr 1854 sind nachstehende 12 Serien gezogen worden, als Nr. 155, 762, 977, 1252, 1316, 1375, 1416, 1981, 2040, 2506, 2543 und 3964.

Orientalische Angelegenheiten.

Der Times-Correspondent in Konstantinopel gibt (vom 20. Dez.) Mittheilungen eines Briefes aus Trapezunt vom 13. Dez., worin... Die Russen scheinen sich gut und sogar großmüthig in Kars zu benehmen. Sie schickten am 27. Nov. einen großen Convoi von Lebensmitteln in die Stadt. Schildwachen waren auf den Straßen zum Schutz der Einwohner aufgestellt; Mediz und Baschi-Bosuks starben aber nach der Capitulation in Menge, durch die Folgen einer zu reichlichen Nahrung nach lang dauernder Hungersnoth. Sobald die Capitulation geschlossen war, wurden Kerze, Arzneimitteln und andere Erfordernisse sogleich in die türkischen Hospitäler gesandt. Nach demselben Brief wurde General Williams nach St. Petersburg geschickt. — Nach den Berichten vom 24. v. M. aus Konstantinopel haben schon viele Personen Erzerum aus Furcht vor einem Angriffe der Russen verlassen und sich nach Trapezunt geflüchtet. Omer Pascha war nach Sukum Kale zurückgekehrt, indem er auf sein Projekt Kutais anzugreifen verzichtete. Man

sagt, daß in einem Confeil der Pforte, dem der General Parthey und ein englischer Oberst beiwohnten, die Absetzung Omer Pascha's beschloffen ist. Es heißt, Erzerum sei von den Russen eingenommen. — Im schwarzen Meer gab es in der letzten Zeit gewaltige Stürme; ein oder zwei Schiffe gingen bei Kamiesch zu Grunde. — Die englische Armee ist mit allem aufs Reichlichste versorgt und befindet sich im besten Humor. In Kamiesch ist jetzt ein leidhaftiger rother Dummibus zu sehen, andere Wagen gibts auch schon.

Haus- und Landwirthschaft.

Erprobte vortheilhafte Methode, aus bloßen Keimaugen der Kartoffeln völlig gesunde Früchte zu gewinnen.

Auf einer der vorjährigen Ausstellungen landwirthschaftlicher Produkte in Rheinpreußen zu Trier zog ein von dem Guts-Besitzer Herrn Servais in Duisburg als Probe eingesandtes Sortiment Kartoffeln, die aus getriebenen Keimaugen gewachsen und deren Mutterknollen anderweitig benutzt worden waren, die allgemeine Aufmerksamkeit der besuchenden Landwirthe auf sich. Der Einsender hatte dabei versichert, daß sowohl er, sowie die benachbarten Grundstück-Besitzer seiner Gegend ihre sämtlichen Kartoffelfelder bereits seit einigen Jahren auf diese wenigst kostspielige Weise hatten bestellen lassen, und jedes Jahr, mit Ersparrung des früher angewendeten Saatguts, gleich gute Ernten von völlig gesunden Kartoffeln erzielt hätten.

Wie wenig man auch Ursache hätte, Zweifel in diese neue Fortpflanzungs-Methode der Kartoffel zu setzen, da die Angabe aus vollkommen glaubwürdiger Hand herrührte, so wollte die Gesellschaft selbe doch nicht eher empfehlen, bevor nicht mehrere Versuche die Sache bestätigt haben würden. Herr Servais wurde daher veranlaßt, im nächsten Frühjahr eine abermalige Probe seiner durch Keime getriebenen Kartoffeln einzuschicken. Dies geschah und man pflanzte nun Anfangs Mai in einem Garten 18 Keimaugen, und zwar je 3 in ein Loch der Furche. Die zur Probe gesandten Mutterknollen, von welchen diese Keimaugen ausgebrochen wurden, waren zur Zeit der Pflanzung ihrer Keime weit besser und fester, als die auf gewöhnliche Weise im Keller aufbewahrten Kartoffeln und zum Verspeisen völlig geeignet. Aus diesen gepflanzten Keimaugen ging eine vollkommen befriedigende Ernte hervor; obwohl der Ertrag nicht reichlich war, so wurde derselbe doch auch nicht spärlicher befunden, als der Erntertrag von der nach hergebrachter Weise durch Mutterkartoffeln gezogenen, die man neben den Keimen in die Erde gebracht hatte. Gleichzeitig hatte Servais gemeldet, daß sein Kartoffelschlag, den er lediglich mit getriebenen Keimaugen habe bestellen lassen, ihm 1800 Scheffel Frucht geliefert, unter denen auch nicht eine Knolle von der herrschenden Kartoffelkrankheit befallen gewesen sei und daß er die Mutterknollen nach dem Ausbrechen der Keime sämtlich rationell verwirthe habe.

Der General-Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins, Herr Thilmann, der das landwirthschaftliche Publikum auf diese neue Verfahrungsweise aufmerksam macht und dasselbe zu zahlreichen Versuchen und Nachforschungen für das folgende Jahr zu veranlassen sich gedrungen fühlt, macht noch Folgendes darüber bekannt:

„Die Art und Weise, wie die Keime getrieben werden, ist sehr einfach. Im Herbst, bei der Ernte der Kartoffeln, oder so lange noch kein starker Frost eingetreten, wird in einem in der Nähe eines Hügel's oder eines Feldes mit trockenem Boden eine Grube von 6 bis 7 Fuß Tiefe und 5—6 Fuß Weite gemacht, der Boden und die Wände derselben aber mit Stroh ausgefüllt. Auf das Stroh am Boden schüttet man eine dünne Lage Kohlenstaub, Gyps oder Asche, und füllt dann die an der Luft auf dem Felde nach dem Herausnehmen abgetrockneten Kartoffeln in diese Grube. Ist sie halbvoll gefüllt, so streut man abermals eine Schicht von vorgenanntem Kohlenpulver auf, thut dann wiederum Kartoffeln bis zum Rande der Vertiefung darauf, welche letzte Schicht man noch

malz mit Kohlenpulver, Gyps oder Asche überstreut, dieses mit Stroh bedeckt und die Grube dann mit Erde vollends verdeckt. Die Erdausschütterung formt man kegelförmig und tritt oder schlägt sie fest, sollte jedoch zu starker Frost eintreten, so bedeckt man die Erde noch mit Laub, Stroh oder Mist. An einer Seite der Grube, am oberen Rande, wird ein Mondloch von 9 Zoll im Quadrat angebracht, wie bei einem Kalkofen; dasselbe bleibt nach der Füllung der Grube offen, so lange es die Witterung erlaubt. Bei drohendem Froste wird es mit Mist fest zugestopft, um die Kälte abzuhalten, bei gelinder Witterung wird es am Tage geöffnet, gegen Abend aber jedes Mal wieder verstopft. — Im Frühjahr, sobald das Feld zum Kartoffelpflanzen vorbereitet ist, wird die Grube oberhalb geöffnet, die Kartoffeln herausgenommen, die wulstig herausgetretenen Augen ausgebrochen und sie zu je 3 Stück dahin eingelegt, wo sonst eine Samentartoffel gelegt worden ist und zwar hinter dem Pfluge und dann mit demselben auf gewöhnliche Weise mit Erde überdeckt. Die von ihren Keimen befreiten Kartoffeln können, wie gewöhnlich anderweitig verwendet werden.

(Schluß folgt.)

Der geheimnißvolle Jäger.

(Schluß.)

Robertson hatte in mächtiger Bewegung den Worten des sterbenden Jägers gelauscht. Er ergriff die Hand desselben und erwiderte mit feuchtem Auge: „D laß die trübe Vergangenheit ruhen — ich denke ihrer nicht mehr — — Ihr habt mehr gelitten als ich! Fortan sollen uns auch die Bande der Freundschaft vereinen — — uns kann noch manche Freude blühen!“

Der alte Jäger schüttelte wehmüthig das Haupt und erwiderte: „Nein, es ist zu spät — — meine Augenblicke sind gezählt, Robertson! Habt Dank, daß Ihr mir vergeben — nun will ich gerne sterben!“

Dann richtete er sich mit der letzten Kraftanstrengung empor und rief mit freudvoller Miene:

„Horch! da ruft man Sieg! — Sieg! ein holdes Wort! Robertson, reich mir Eure Rechte — — — Arthur, wo ist Eure Hand? Es dunkelt schon vor meinen Augen, Gott, ich danke Dir für diese Stunde! Es gibt keinen schönern Tod als in Fremdenarmen unter Siegesruf die Augen zu schließen!“

Nach diesen Worten athmete er noch einmal tief auf, sank plötzlich zurück und starb.

Robertson und Arthur beschlossen, ihn nach beendigter Schlacht feierlich zu bestatten, und eilten wieder nach den Verschanzungen, um ihre Waffengenossen zu unterstützen.

Der Siegesruf, den der sterbende Jäger gehört, galt nur einem augenblicklichen Vortheil, welchen die Amerikaner errungen. Aus Mangel an Munition vermochten diese bald keinen Punkt der Verschanzungen wirksam mehr zu vertheidigen. Sie fochten mit einem wahren Löwengrimm gegen die von allen Seiten herandrömenden Feinde und schlugen manchen derselben mit dem Büchsenkolben zu Boden — aber was konnte eine solche persönliche Tapferkeit gegen die Uebermacht ausrichten? Schanze und Brustwehr wurden gestürmt und erstiegen, und die Colonisten sahen sich gezwungen, den Rückzug anzutreten.

Der Sieg war so theuer erkauft, daß die Engländer die Letzteren nicht zu verfolgen wagten, sondern sich auf Bunkershill verschanzten, in der Meinung, daß die Amerikaner den Kampf erneuern würden, woran diese ihrer geringen Zahl wegen jedoch nicht dachten.

Am andern Tage begruben die Amerikaner ihre Todten. Robertson und sein Sohn gruben dem alten Jäger ein besonderes Grab unter einem schattigen Kastanienbaum und sprachen ein stilles Gebet für die Ruhe seiner Seele.

Der Krieg zwischen den Colonien und dem Mutterstaate wüthete noch mehrere Jahre mit wechselndem Glück; nach manchen schweren Kämpfen aber verblieb den Amerikanern endlich der Sieg. In dem zu Versailles abgeschlossenen Frieden erkannte England die völlige Unabhängigkeit der dreizehn Vereinigten Staaten an.

Im Frühling des ersten Friedensjahres ward Ellen Harrington Arthurs Gattin. Durch die lange Trennung war ihre Liebe nur noch inniger geworden; die Wolken, welche vor Zeiten den Himmel ihres Glücks verdunkelt hatten, waren alle verschwunden: das Leben lag wie ein sonnenheller Frühlingsmorgen vor ihren Blicken da.

Seit der Stunde, wo Robertson seinem sterbenden Feinde vergeben hatte, war der finstere Geist des Menschenhasses, welcher oftmals über ihn zu kommen pflegte, gänzlich von ihm gewichen: er hatte empfunden, daß Verzeihen süßer ist als Rache.

B e r m i s c h t e s.

S i n n s p r u c h.

Kannst du auch nicht alle Steine
Schaffen von der rauhen Bahn,
Räume Einen nur zur Seite,
Und 's ist auch schon was gethan.

Haller Fruchtpreis vom 5. Januar 1856.

Kernen	Mittelpreis per Einri.	2 fl. 24 fr.
Roggen	1 fl. 50 fr.	
Gerste	1 fl. 25 fr.	
Haber	— fl. 40 fr.	

Frankfurter Cours-Zettel vom 5. Jan.

Ristolen	9 fl. 37—38 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 — 54 ¹ / ₂ —55 ¹ / ₂
Holland 10 fl.-Stücke	9 — 42—43 —
Rand-Dufaten	5 — 32—33 —
20 Franken-Stücke	9 — 21—22 —
Engl. Convereigns	11 — 43—45 —
Preuß. Kassenscheine	1 — 45 ¹ / ₄ —
5 Franken-Thaler	2 — 20 ¹ / ₂